

**Nr. 1 – PLANUNGSAUSSCHUSS HÜTTBLEK vom 13.09.2023**

Beginn: 20:00 Uhr; Ende: 21:45 Uhr, Hüttblek, Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus

Mitgliederzahl: 5

Anwesend stimmberechtigt:

GV Martin Thies (Vorsitzender)

GV'in Mina-Marie Thies

GV Erhard Borchers

GV'in Christina Wendorff

WB Leif-Enno Maschmann

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeisterin Yasmin Karamfilov-Thies

GV'in Roxane Bach

GV'in Annette Jürs

Astrid Nenz, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin

Seite 2

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung wählbarer Bürger des Planungsausschusses
3. Mitteilungen des Vorsitzenden und der Bürgermeisterin
4. Fragen der Ausschussmitglieder
5. Beratung und Beschlussfassung zur Empfehlung der Stellungnahme der Gemeinde Hüttblek zum Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III an die Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde

**Sitzungsniederschrift**

**TOP 1**

**Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2**

**Verpflichtung wählbare Bürger des Planungsausschusses**

Die Bürgermeisterin Yasmin Karamfilov-Thies verpflichtet die Gemeindevertreterin Christina Wendorff und die wählbaren Bürger des Ausschusses für Soziales Kultur und Sport, Eva Lüdemann-Strunck, Ramona Lohse und Kirsten Detlef per Handschlag.

**TOP 3**

**Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende hat keine Mitteilungen.

Die Bürgermeisterin Frau Karamfilov-Thies informiert, dass Ende September für zwei Tage die Dorfstraße/Einmündung Hüttmannsweg aufgrund von Arbeiten an der Wasserleitung gesperrt sein wird.

**TOP 4**

**Fragen der Ausschussmitglieder**

Keine Fragen.

## **TOP 5**

### **Beratung und Beschlussfassung zur Empfehlung der Stellungnahme der Gemeinde Hüttblek zum Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III an die Gemeindevertretung**

Auf Grundlage des Raumordnungsgesetzes des Bundes (ROG) sind die Länder verpflichtet, für Teilräume Regionalpläne aufzustellen. Diese sind nach § 9 Landesplanungsgesetz (LaplaG) aus dem Landesentwicklungsplan (LEP) zu entwickeln und zeitnah an ihn anzupassen.

Die Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III legt auf der Grundlage der Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 - die Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse für den Planungsraum fest.

Die Landesregierung hat am 30. Mai 2023 den Entwürfen für die drei neuen Regionalpläne im Land zugestimmt. Sie sollen künftig die noch geltenden Regionalpläne für die ehemals fünf Planungsräume in Schleswig-Holstein ersetzen. Bevor die Pläne in Kraft treten können, müssen die Entwürfe zunächst weiter abgestimmt werden.

Die Regionalpläne geben mit den sogenannten Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vor, wie sich Siedlungsstruktur, Freiräume und Infrastruktur in den Planungsräumen entwickeln sollen. Darin sind zum Beispiel Siedlungsachsen und regionale Grünzüge sowie Kernbereiche für den Tourismus ausgewiesen oder überregionale Standorte für Gewerbegebiete an den Landesentwicklungsachsen festgelegt. In den Entwürfen zu den Neuaufstellungen der Regionalpläne geht es dagegen nicht um die Themen Windenergie an Land, Photovoltaik, wohnbaulicher Entwicklungsrahmen sowie großflächiger Einzelhandel, die gesondert im Landesentwicklungsplan bzw. in den Regionalplänen Wind geregelt werden.

Inhaltlich basiert die Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III auf

- den Festlegungen des Landesentwicklungsplanes 2021,
- fachplanerischen und fachrechtlichen Gutachten,
- den Flächennutzungsplänen und den Ergebnissen der von den Gemeinden beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planungen,
- Ergebnissen aus Beteiligungsrounds mit Vertreterinnen und Vertretern der Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 9 LaplaG.

Bei der Anwendung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung ist daher darauf zu achten, dass der Regionalplan immer in Verbindung mit dem Landesentwicklungsplan 2021 gilt.

Die öffentlichen Stellen sind verpflichtet, Ziele der Raumordnung zu beachten sowie die Grundsätze der Raumordnung in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen (§ 4 Abs. 1 ROG).

Die Gemeinde Hüttblek kann die Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III zum Anlass nehmen, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu den Entwurfsunterlagen bis zum 09.11.2023 eine Stellungnahme abzugeben oder Änderungen vorzuschlagen.

#### **Gemeinde Hüttblek:**

##### **Kapitel 3 Regionale Siedlungsstruktur**

Als zentrale Orte und Stadtkerne sind im Planungsraum folgende Städte und Gemeinden eingestuft:

- als Mittelzentrum:
  - Kaltenkirchen

Die Flächen benachbarter Gemeinde, die im baulichen zusammenhängenden Siedlungsgebiet liegen, nehmen an der Schwerpunktfunktion teil. Die Entwicklung ist mit der zentralörtlich eingestuften Gemeinde abzustimmen und darf nicht zu deren Lasten gehen.

In den übrigen Gemeinden, die keine Schwerpunkte für den Wohnungsbau sind (siehe Kapitel 3.6.1 Absatz 2 LEP 2021) erfolgt die Bautätigkeit im Rahmen des örtlichen Bedarfs (siehe Kapitel 3.6.1 Absatz 3 LEP 2021).

Die wohnbauliche Entwicklung soll überall grundsätzlich flächensparend erfolgen.

In den Gemeinden, die keine Schwerpunkte für die gewerbliche Entwicklung sind (hier handelt es sich um die amtsangehörigen Gemeinden) ist eine bedarfsgerechte Flächenversorgung für die Erweiterung ortsansässiger Betriebe oder die Ansiedlung ortsangemessener Betriebe (siehe Kapitel 3.7 Abs. 1 LEP 2021) möglich.

Die Stadt Kaltenkirchen als Mittelzentrum im Ordnungsraum Hamburg und nördlichster Schwerpunkt auf der Siedlungsachse Hamburg-Kaltenkirchen hat in den letzten Jahren eine starke Entwicklung genommen. Kaltenkirchen übernimmt Versorgungsfunktionen für einen Nahbereich von 13 weiteren Gemeinden. Die Gemeinde Hüttblek zählt zu den Nahbereichen

### **Beschluss:**

**1. Der Planungsausschuss nimmt den Entwurf des Regionalplans zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss über die Abgabe nachfolgender Stellungnahme:**

**Für die Gemeinde Hüttblek sollen mehrere Flächen zwecks einer möglichen Entwicklung angeregt werden. Begründet werden diese Flächen damit, dass bestehende Erschließungslücken im Dorfgebiet geschlossen werden sollen. Diese Bauflächen sollen den ortsbildtypischen Charakter erhalten und bestehende Infrastruktur verbinden. Der aktuell gültige Flächennutzungsplan sieht für die Gemeinde keine weiteren potentiellen Entwicklungsmöglichkeiten vor.**

**Flächen, welche aufgrund einer möglichen Nachverdichtung der Gemeinde als Wohnpotentialflächen aufgefasst werden und entsprechend im Regionalplan berücksichtigt werden sollten:**

- Alte Schulstraße – gegenüber Hausnummer 41
- Dorfstraße (Lückenverdichtung)
- Dorfstraße – gegenüber Hausnummer 2 und 4
- Kisdorfer Straße – westlich der bestehenden Bebauung
- Dorfstraße – gegenüber Hausnummer 18 und 20
- Dorfstraße – südlich des Spielplatzes, gegenüber des Hüttmannsweg
- Dorfstraße – gegenüber des Reitsportzentrums, Hausnummer 19
- Im Busch – südlich der Dorfstraße, gegenüber Hausnummer 2
- Im Busch – beidseitig, nordöstlich der vorhandenen Bebauung
- Im Busch – südwestlich Hausnummer 15
- Hüttmannsweg – gegenüber Hof Hausnummer 29
- Hüttmannsweg – südwestliche Lückenverdichtung

**Für die Gemeinde Hüttblek ist eine weitere, wohnbauliche Entwicklung nur über eine Verdichtung möglich. Eine Berücksichtigung der aufgelisteten Flächen ist auch essenziell für weiteres Wachstum unter Beibehaltung des dörflichen Charakters. Es wird somit angeregt, den regionalen Grünzug im Sinne einer weiteren Dorfentwicklung um die aufgelisteten Flächen zu reduzieren und herauszunehmen.**

**Zudem regt die Gemeinde an, Flächen für die Entwicklung von innovativen, nachhaltigen Tiny-House Gebieten zu entwickeln. Hierzu wurden mehrere sich anbietende Flächen**

ausgewählt, jene Flächen würden bei einer Entwicklung das typische Ortsbild nicht beeinträchtigen und sich zudem ideal in die Landschaft einfügen. Begründet wird die Entwicklung von solchen Gebieten damit, dass in der Gemeinde viele ältere Personen leben, welche noch große Einzelhäuser bewohnen und auf der Suche nach ergänzenden Wohnprojekten sind. Die Gemeinde möchte Entwicklungspotentiale für eine Wohnform bieten, welche eine wirtschaftliche Alternative zu herkömmlichen Wohnobjekten bietet.

Flächen welche für eine Entwicklung eines Tiny-House Gebietes angeregt werden und entsprechend im Regionalplan berücksichtigt werden sollen:

- Hüttmannsweg – Fläche gegenüber Hausnummer 39
- Hüttmannsweg/Poolweg – Fläche nördlich der Straßenabzweigung
- Im Busch – gegenüber Hausnummer 16 (hinter der vorhandenen Bewaldung)

Es wird somit angeregt, den regionalen Grünzug im Sinne einer weiteren Dorfentwicklung bzgl. der Entwicklung von Tiny-House Gebieten um die aufgelisteten Flächen zu reduzieren und herauszunehmen

**Abstimmungsergebnis: ( 5 : 0 : 0 )**

## **TOP 6**

### **Einwohnerfragestunde**

#### **6.1 Geschwindigkeitsanzeigegerät/Geschwindigkeitskontrollen**

Es wird gebeten, dass das Geschwindigkeitsanzeigegerät häufiger umgesetzt wird. Des Weiteren sollte die Kreisverkehrsaufsicht gebeten werden, in der Gemeinde häufiger Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen.

#### **6.2 Verunreinigung im Abwasser:**

Ein Einwohner informiert über den Reifenabrieb von Kraftfahrzeugen und die dadurch entstehenden Verunreinigungen im Abwasser.

#### **6.3 Straßenschäden**

Es wird angemerkt, dass die Asphaltdecke in der Alten Schulstraße in Richtung Leegerweg defekt ist und repariert werden muss.

#### **6.4 Hinweis**

Eine Einwohnerin weist darauf hin, dass in der Dorfstraße Pferdemit in einem Container gelagert wird und die Gülle ausläuft.

Der Vorsitzende Martin Thies berichtet, dass er bereits mit den Eigentümern gesprochen hat.

#### **6.5 Bauanträge**

Es wird angefragt, warum die Bauanträge nicht öffentlich im Ausschuss behandelt werden. Frau Nenz, Amt Kisdorf antwortet, dass es aus Datenschutzgründen nicht öffentlich behandelt wird.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 21:45 Uhr.

Gez.: Astrid Nenz  
Protokollführerin